

Ausschreibung

Landesmannschaftsmeisterschaften olympisches Gerätturnen weiblich 2025

| | |
|----------------------------|--|
| Veranstalter: | Schleswig-Holsteinischer Turnverband e.V. |
| Datum und Ort: | Datum: Samstag, 04.10.2025 und Sonntag, 05.10.2025 Wettkampfstätte wird gesucht |
| Zeitplan: | wird nach Meldeschluss erstellt |
| Wettkämpfe: | <p>WK 1: Leistungsklasse 6, Pflichtübungen SHTV AK 6 WK 2: Leistungsklasse 7, Pflichtübungen DTB AK 7 WK 3: Leistungsklasse 8, Pflichtübungen DTB AK 8 WK 4: Leistungsklasse 9, Pflichtübungen DTB AK 9 WK 5: Leistungsklasse 10, Pflichtübungen DTB AK 10 WK 6: AK 10 und 11, erleichterte Kür SHTV WK 7: AK 12+, Kür CdP</p> <p>In WK 3, WK 4 und WK 5 darf pro Gerät und Mannschaft eine Turnerin der Wettkampfklasse starten. Einzelstarterinnen, die sich für den Landeskader des SHTVs qualifizieren möchten, sind in den WK 1-5 und 7 zugelassen.</p> <p>Küranforderungen unter: CdP Wertungsvorschriften Gerätturnen Frauen Pflichtübungen unter: Leistungssport weiblich AK 6 und erleichterte Kür unter: Olymp. Spitzensport weiblich SHTV</p> |
| Mannschaftsbildung: | Es dürfen Startgemeinschaften aus 2 Vereinen gebildet werden. Stärke: 8/4/3 (4 turnen am Gerät, 3 kommen in die Wertung) |
| Meldungen: | Die Meldungen sind über den offiziellen Meldebogen bis zur Meldefrist per Mail an meldung.marquard@gmail.com abzugeben: 15.09.2025 - 23:59 Uhr Alle Meldungen, die später eingehen, werden <u>nicht</u> berücksichtigt! |
| Startgeld: | Pro Mannschaft sind 30,- Euro zu zahlen. |
| Startrecht: | Für die Leistungsklasse 6 reicht eine formlose Vereinsbestätigung. Alle anderen benötigen eine DTB ID-Nummer mit gültigem Mannschaftsstartrecht des Vereins (Jahresmarke). Jede Turnerin darf in einem Kalenderjahr nur an einer LMM teilnehmen. |
| Kampfrichter: | WK 1-5: : Jeder teilnehmende Verein muss einen Kampfrichter für alle Durchgänge der WK 1-5 auf eigene Kosten stellen. Der Kampfrichter muss mindestens 5 Einsätzen im Pflichtprogramm auf Kreisebene oder höher gewertet haben. Sollte es dazu kommen, dass ein Verein nicht startet, bleibt die Verpflichtung die geforderten Kampfrichter zu stellen, bestehen. |

| | |
|-----------------------|--|
| | <p>WK 6 und 7: Jeder teilnehmende Verein muss einen Kampfrichter für alle Durchgänge der WK 6 und 7 auf eigene Kosten stellen. Die Kampfrichter müssen mindestens eine B-Lizenz besitzen. Sollte es dazu kommen, dass ein Verein nicht startet, bleibt die Verpflichtung die geforderten Kampfrichter zu stellen, bestehen.</p> |
| Weitere Infos: | <p>WK 1 und 2: Die Barrenübung der AK 6 und 7 kann am Reck oder Stufenbarren gezeigt werden.</p> <p>WK 7: Am Sprung darf jede Turnerin 2 Sprünge zeigen, der bessere zählt für das Mannschaftsergebnis.</p> |
| Datenschutz: | <p>Veröffentlichung von persönlichen Daten und Bildern: Mit der Meldung erklärt sich die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse sowie Foto und -Filmaufnahmen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke im Internet (Homepage, Social Media Kanäle) veröffentlicht werden.</p> |